

Camms-Anzeiger

für

Friedrichsdorf  und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich
Frühjahrlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1.20 M., monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserte 10 Pf. die ein-
spaltige Garmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 90.

Friedrichsdorf i. L., den 11. November 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bestellungen auf Dickwurz und unter-
irdische Kohlrabi werden bis Montag, den 13.
ds. Mts. auf dem Bürgermeisteramt entgegen
genommen.

Friedrichsdorf, den 11. November 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mit der Zahlung der Staatssteuern für
das 3. Vierteljahr 1916—17 sind noch ver-
schiedene Personen im Rückstande.

Diese Personen werden hierdurch aufge-
fordert die fälligen Steuern baldmöglichst,
spätestens bis zum 13. ds. Mts. in der Stadt-
kasse zu entrichten. Vom 14. ds. Mts. ab
kommt das Mahnverfahren in Anwendung.
Friedrichsdorf, den 8. November 1916.
Die Stadtkasse.

Beschluß.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagd-
ordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirks-
ausschuß in seiner Sitzung vom 11. Oktober
1916 beschlossen, die Schonzeit für Rebhühner
für den Umfang des Regierungsbezirks Wies-
baden auf das ganze Jahr auszudehnen und
den Beginn der Schonzeit für Rebhühner für
den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden
auf den 15. Dezember 1916, mithin den Schluß
der Jagd auf diese auf den 14. Dezember 1916
festzusetzen.

Bezüglich der Wachteln und schottischen
Worhühner soll es bei dem gesetzlichen Be-
ginne der Schonzeit — 1. Dezember — ver-
bleiben.

Der Bezirksausschuß.
Linz.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 25. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 25. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 10. Nov. (W.T.B. Amtlich).
In der Nacht zum 10. November griffen
feindliche Flugzeuge Ostende und Zeebrugge
erfolglos mit Bomben an. Im Verlaufe des
Angriffes wurde ein englisches Flugzeug zur
Landung gezwungen und erbeutet. Der In-
sasse, ein englischer Offizier, wurde gefangen
genommen.

Um 10 Uhr morgens griff ein deutsches
Kampfflugzeug zwischen Neuport und Dün-

kirchen zwei englische Short-Doppeldecker an,
schloß einen davon ab und zwang den anderen
zur Flucht.

Im Laufe des Vormittags stießen drei
unserer Kampfflugzeuge quer ab Ostende auf
ein überlegenes englisches Flugzeuggeschwader,
das sofort angegriffen wurde. Nach einem
längeren Luftgefecht wurde der Gegner ab-
gedrängt. Die eigenen Flugzeuge erlitten nur
unbedeutende Beschädigung und sind sämtlich
zurückgekehrt.

Madrid, 9. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich.)
Funkpruch des Vertreters des Wiener K. K.
Telegraphen-Correspondenz-Bureaus. Die
unparteiische und die den Zentralmächten
freundliche Presse beurteilt die Wiederherstellung
Polens äußerst günstig. ABC sagt: Es wird
immer klarer, wer die Freunde der Schwachen
unterdrückten Völker sind. — Tribuna be-
zeichnet die Proklamation als erstes positives
Ergebnis des Weltkrieges. — Racion erblickt
darin den ersten Friedensvorläufer. — Debate
hebt die Verdienste der Polnischen Legion
hervor. — Corso Espagnol ruft: Hoch Polen!
Dank den Herrschern, die die Tyrannei in
Freiheit verwandeln.

London, 10. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich.)
Times berichtet, daß die Kommission zur
Verstärkung der britischen Armee gestern der
Regierung ihren Bericht unterbreitet hat. Die
von der Kommission anempfohlenen Maß-
regeln werden erst, wenn das Kriegsamit sie
gebilligt hat, veröffentlicht werden. Times
glaubt, daß man in der Erwartung, daß das
bisherige System der militärfreien Betriebe
aufgehoben werden soll, wahrscheinlich ent-
täuscht werden wird. Es werden wahrschein-
lich alle gelernten Arbeiter in Waffen und
Munitionsfabriken oder anderweitigen Werken
in ihren Stellungen bleiben. Anzunehmen
ist, daß die halb- und nicht gelernten Arbeiter
unter einer gewissen Altersgrenze, die ver-
mutlich auf 25 oder 26 Jahre festgesetzt werden
wird, soweit sie für den Kriegsdienst tauglich
sind, unter die Waffen gerufen werden.

Bern, 10. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich.)
Temps meldet aus Madrid: Die Gesetzes-
vorlage, die die Regierung zu Maßnahmen
zwecks Erleichterung der Einfuhr von Lebens-
mitteln und Rohstoffen, sowie zur Festsetzung
von Höchstpreisen ermächtigt, ist vom Senat
angenommen worden.

Haag, 10. Nov. (W.T.B. Nichtamtlich.)
Dem Correspondenz-Bureau wird von besugter
Seite mitgeteilt, daß die geringe Einfuhr von
Steinkohlen aus dem Auslande während der
letzten Woche sich auch bei den Eisenbahnen
fühlbar mache. Wenn nicht in kurzer Zeit ein

Ueänderung einträte, werde man den Zug-
verkehr einschränken müssen.

Bern, 10. Nov. (W.T.B.) Mailänder
Blätter melden, in Toscana seien große Ueber-
schwemmungen vorgekommen. In Campagna
wurde ungeheurer Schaden angerichtet.
Militär ist aufgeboden. Weitere Einzelheiten
fehlen noch. Auch aus der Poebene wird
ein Anwachsen des Flusses gemeldet.

Basel, 10. Nov. (Privattelegramm.) Der
italienische Dampfer Vertunno (3239 Brutto-
registertonnen) wurde am 30. Oktober ver-
senkt. — Der italienische Dampfer Fedelta
(1906 Bruttoregistertonnen) ist durch ein
deutsches U-Boot im Mittelmeer versenkt
worden.

Lokales.

Bekanntmachung.

Nachdem der Umfang der mir in
Frankfurt a. M. obliegenden Dienstgeschäfte,
namentlich seit Uebernahme der Bezirksfleisch-
stelle, meine ausschließliche Verwendung in
Frankfurt a. M. erforderlich macht, hat der
Herr Regierungspräsident in Wiesbaden in-
folge Erlasses des Herrn Minister des Innern
und für Landwirtschaft, Domanen und Forsten
vom 17. Oktober d. Js. angeordnet, daß an
meiner Stelle vom 16. d. Mts. ab der bis
dahin noch mit der vorübergehenden Ver-
waltung der Landratsamts in St. Goars-
hausen beauftragte Landrat a. D. Dr. von
Brüning die vertretungsweise Verwaltung
des Landratsamts in Bad Homburg v. d. G.
übernimmt.

Mit lebhaftem Bedauern, die Arbeit
zweier ernster Kriegsjahre jetzt abbrechen zu
müssen, nehme ich von den Kreis- und Ge-
meindebehörden in Stadt und Land und von
den Einwohnern des Kreises Abschied. Es
liegt mir am Herzen, allen für die tatkräftige
Unterstützung und die bereitwillige Mitarbeit
bei der Kreisverwaltung meinen aufrichtigen
Dank zu sagen.

Bad Homburg, den 6. November 1916.

Der stellvertr. Landrat:

von Bernus, Rgl. Landrat.

Friedrichsdorf, den 11. November.

Städtisches Lesezimmer und Leihbibliothek.
Von unserem verehrten, unvergeßlichen Herrn
Bürgermeister Schneider wurde im Jahre
1913 das städtische Lesezimmer und die da-
mit verbundene Leihbücherei ins Leben ge-
rufen. Die Auswahl der Bücher war eine
sehr glückliche, sodaß sowohl die Jugend ge-
eigneten Lesestoff belehrenden wie unter-

Niedrigerkerzige

Osrām-Azo-
Lampen

Besonders schönes weisses Licht
Kleine Form



haltenden Inhalts wie auch der reife, literarisch gebildete Leser eine Anzahl der besten Werke unserer ersten Schriftsteller vorfindet. Es ist wohl kaum nötig auf den Nutzen dieser vorzüglichen Einrichtung hinzuweisen. Die Jugend verlangt in ihren freien Stunden Unterhaltung und Zerstreuung — in edelster Form wird sie hier geboten, und mancher Jüngling wird dadurch abgehalten sie auf andere, weniger empfehlenswerte Weise zu suchen. Auf alle Fälle ist es die beste Art die Schundliteratur zu bekämpfen. Aber auch der Erwachsene verlangt nach geistiger Nahrung und will in Mußestunden beim Lesen eines guten Buches die Sorgen des Alltags für eine Weile vergessen und den Geist in höhere, reinere Regionen erheben. Nicht jeder ist in der glücklichen Lage sich immer wieder neue, zum Teil recht teure Bücher zu kaufen, auch liest man die meisten Bücher nur einmal, weshalb es sich nicht lohnt alles anzuschaffen; hier kann jedermann für eine sehr niedere Leihgebühr (5 Pf. für den Band) Bücher mit nach Hause nehmen und sie in Ruhe, zu passender Zeit lesen. Daß unser städtisches Lesezimmer einem Bedürfnis entgegen kam, geht aus der fleißigen Benutzung auch während der schwersten Kriegszeit hervor. Leider ist der Bücherbestand zur Zeit noch klein, was sich gerade für unsere eifrigsten Besucher fühlbar macht. Es ist ein schöner Anfang, aber auch nur ein Anfang, an dem weiter gebaut werden muß. Infolge des Krieges konnten bis jetzt keine größeren Summen zur Verfügung gestellt werden. Etwas konnte von den Leihgroschen angeschafft werden, aber langsam summieren sich die 5 Pfennigstücke. Einige gute Bücher wurden auch von Gönnern unserer Bestrebungen geschenkt, wofür wir unseren warmen Dank aussprechen. Vielleicht finden sich noch einige Damen und Herren bewogen diesem Beispiel zu folgen. Bücherspenden nimmt der Verwalter der städtischen Bücherei, Herr Lichtbildner de Bylder, jederzeit mit Dank entgegen. Das wird eine sehr schätzenswerte Hilfe sein, wird aber kaum genügen, dem Bedürfnis abzuhelfen. Es wird beabsichtigt eine Anzahl gute, geschichtliche, im vaterländischen Geist geschriebene Romane von Gustav Freitag, Felix Dahn, Walter Bloehm, Julius Wolff usw. anzuschaffen, weil uns die Erfahrung gelehrt hat, daß gerade derartige Bücher am meisten gelesen werden. Um etwas Mittel flüssig zu machen, wurde angeregt, auch hier in Friedrichsdorf einen „Verein zur Förderung der städtischen Bücherei“ zu bilden, wie solche Vereine bereits in anderen Städten bestehen. Mit-

glied kann jeder, Dame, Herr oder Kind, werden. Der Mindestbeitrag beträgt zwei Mark jährlich, und das Mitglied ist berechtigt, dafür einen Band jede Woche zu leihen. Anmeldungen zu diesem Vereine nimmt Herr Lehrer Endraß sowie Herr de Bylder entgegen, und bei diesen Herren können auch die Satzungen eingesehen werden. Das Lesezimmer in dem Gebäude der Volksschule ist wie bisher Donnerstags von 8—9 Uhr abends geöffnet. Eine Anzahl guter Zeitschriften liegen auf, und der Besuch ist unentgeltlich und jedermann willkommen; auch werden gleichzeitig Bücher ausgeliehen.

Köppern, den 11. November.

*) **Auszeichnung.** Dem Wehrmann Heinrich Triesenbach wurde am 15. Oktober, dem Unteroffizier Heinrich Weidinger, Sohn des Gastwirts Jean, Weidinger am 25. Oktober das Eisener Kreuz 2. Klasse verliehen.

Verlängerung der Anmeldefrist für ausländische Wertpapiere. In der Presse ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß viele Eigentümer ausländischer Wertpapiere der ihnen durch Bundesratsverordnung vom 23. August 1916 auferlegten Verpflichtung, ihren Besitz in solchen Papieren der Reichsbank anzumelden, um deswillen nicht nachkommen werden, weil sie dieser Papiere ohne Entrichtung der Reichsstempelabgabe in das Inland eingeführt haben und glauben, sich durch die Anmeldung derartiger den deutschen Reichsstempel nichttragenden Papiere der Gefahr auszusetzen, in Stempelstrafe genommen zu werden. Um dieses Hindernis für eine tunlichste genaue Ermittlung des inländischen Besitzes an ausländischen Wertpapieren zu beseitigen, haben sich die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten entschlossen, von der ihnen zustehenden Strafbefugnis insoweit keinen Gebrauch zu machen, oder die etwa wegen Nichtversteuerung verwirkten Strafen nicht zum Vollzug zu bringen, als solche Wertpapiere der Reichsbank mit dem Vermerk „Unversteuert“ angemeldet werden und die geschuldete Abgabe nachentrichtet wird. Auf die mit der Nichtanmeldung verknüpften Straffolgen (Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten) sei hingewiesen. Die Anmeldefrist ist bis zum 15. November verlängert.

Herstellungsverbot von Garnen u. Geweben. Am 10. 11. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier

und Wolle oder Kunstwolle Nr. W. 1. 2939/9. 16. R. R. U. in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischung von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung von Papier verboten. Lediglich die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung gebäumten Papierletten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Zute, Flachs, Ramie, europäischer und außer-europäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern ist am 10. 11. 1916 erschienen, die anstelle der beiden bisherigen Bekanntmachungen W. III. 3500/7. 16. R. R. U. betreffend Beschlagnahme von Bastfasern und Erzeugnissen aus Bastfasern und W. III. 300/6. 16. R. R. U. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh getreten ist. Die neue Bekanntmachung ist hauptsächlich eine einheitliche Zusammenfassung der bisher in den beiden vorgenannten Bekanntmachungen aufgestellten Bestimmungen, soweit sie noch von Bedeutung sind. An neuen Bestimmungen sind im besonderen wesentlich die Herabsetzung der für die Veräußerung und Lieferung von Abfällen im freien Verkehr erlaubten Mengen von 10000 kg auf 6000 kg, sowie die Vorschrift, daß die Veräußerung und Lieferung derartiger Abfälle nicht mehr an Verarbeiter von ihnen zulässig ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch einige weitere Abweichungen von den bisherigen Bestimmungen enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren. Am 10. 11. 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 1. 2. 1916 Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. U. erschienen, der im wesentlichen den Kreis der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände auch auf diejenigen Waren ausdehnt, die unter Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Der Wortlaut des kurzen Nachtrages ist im Kreisblatt einzusehen.

Betr. Hausschlachtungen. Angesichts der Wichtigkeit der Hausschlachtungen sind die Ersatztruppenteile und Lazarette des Korpsbereichs ermächtigt worden, auf Anfordern

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Ein neuer Schuß antwortete ihm, der glücklicherweise ebensowenig traf, wie der erste. Wie ein Schatten huschte der Mensch in das schützende Dunkel der Bäume zurück, aber die Kugel des Forstmeisters erreichte ihn doch. Man vernahm einen unterdrückten Aufschrei, dann ein Stöhnen.

Laufend eilten die Herren dieser Spur nach. Fast taghell schien der Mond. Auch durch das Geäst der Bäume brachen seine Strahlen sich Bahn.

Am Boden auf dem welken Laube, das hier jahraus und ein, stellenweise bis zu einem halben Meter Höhe lag, wand sich ein Mensch in seiner Qual.

Jetzt hatten die beiden Herren ihn, dem die Schußwaffe aus der Hand gefallen, erreicht.

Der Forstmeister leuchtete dem Ueberwundenen mit seiner Taschenlampe in das beruhte, schmerzverzogene Gesicht.

„Das hättest du dir ersparen können, Bursche,“ sagte er ohne jede Teilnahme, „aber schaden kann dir die Keltion auch nicht. Vorläufig wirst du dem Wild nicht wieder nachstellen, dafür soll gesorgt werden.“

„Damit wird es überhaupt vorbei sein für immer. Ihr Schuß hat mir alle Eingeweide zerrissen. Ich leide Höllenqual, es ist ein grauenvoller Tod. Aber gut, daß es endlich so weit ist, die Welt verliert nichts an mir. Und ich frage nichts nach dem Hundeleben!“

„Ich habe mich verspätet, sagte in diesem Moment eine starke, wohl lautende Stimme, „und muß Sie recht sehr um Entschuldigung bitten. Aber wie ich sehe, hatten Sie Bestand auch ohne mich, Herr von Hübner.“

„Ja, meinen besten Freund Herrn Vollmer. Und das ist Herr Direktor Trinöve, mir gleichfalls sehr ans Herz gewachsen. Der Forstmeister kniete bereits am Boden, um die Wunde des Wildererers zu untersuchen und ihm einen Notverband anzulegen.“

Die Herren begrüßten sich durch Vereinnung und Händedruck. Der Schein der Taschenlampe fiel hell auf Trinöves Gesicht. Es war nicht so frisch und voll wie früher, ein kummervoller Zug überschattete es.

Bei Nennung des Namens „Trinöve“ suchte der Verwundete sich plötzlich aufzurichten.

„Bergwerksdirektor Trinöve?“ fragte er halblaut.

„Jawohl, aber das geht dich nichts an, Bursche!“ rief verweisend Hübner.

„Mehr vielleicht, als Er. Gnaden denken, denn der Herr Direktor ist mein Schwiegersohn. Und zufrieden bin ich, daß ich bei

Ihnen, Herr Schwiegersohn, noch ein gutes Wort für meine Tochter einlegen kann. Ich weiß wohl, Sie haben Lona ihrer armseligen Herkunft wegen und weil sie mir mit ein paar blauen Scheinen ausgeholfen, verstoßen —“

Trinöves Augen hatten sich bei diesen Worten unnatürlich geweitet. „Mensch, was reden Sie da! Sind Sie wahnsinnig?“

„Ja, hat meine Tochter Ihnen denn nicht gebeichtet?“ fragte der Wilderer mit versagender Stimme.

„Da haben wir des Rätsels Lösung,“ mischte sich Herr Vollmer ein, „es war sinnlos, diese engelstreine junge Frau zu verdächtigen, ihr Treubruch zuzumuten.“

Trinöve hielt sich mit beiden Händen den Kopf mit dem starken, kurzgeschorenen Haar.

„Viel Zeit ist hier nicht zu verlieren, Verehrter,“ meinte der Forstmeister in französischer Sprache, sich aus seiner knienden Stellung aufrichtend, „es ist aus mit dem Kerl, mein Pulver hat ihm das Handwerk gelegt.“

„Ich habe mich viel im Auslande herumgedrückt,“ sagte der Wilddieb flüsternd, „und spreche Französisch beinahe ebenso geläufig wie meine Muttersprache. Daß Ihr Schuß mir den Rest gegeben, habe ich gleich gefühlt. Geben Sie mir zu trinken, ich will reden.“

der u
offizier
von
gemein
beurla
schied,
Haush
Schlad
trag für
werden
verwen
werde
schafte
insbefo
für die
verwen
Zahl
längere
der Ent
komma
mittlun
ständige
präsidium
OC
Bekann
ländisch
perschw
halb dr
seines
geringer
wertiges
mittel d
wärtiger
sprechen
schwinde
— ange
die Tatf
Molkere
bis zur
war. I
Zwischen
geschalte
Ware an
dem Um
dieser A
solchen
Handel
wurde u
gelangte,
den Eink
Um diese
des Kri
direkte
Landschaf
mäßige
werden.
durch die
Herstellun

Mar
ein, er wi
Jetzt sah
Laterne,
bereits i
Wid
gepeinig
zu weite
Trinöve
„Ich
„meine
bessere
barer
Arbeitsche
heiratete,
ich dann
hatte, ver
aus Widen
dies. Ba
schwindelt
nis waret
Frau und
der Bettel
und Unter
nichts geb
aus der
an ihrem
Kumm
unter die
wo sie sich
möhten.

der unteren Verwaltungsbehörden Unteroffiziere und Mannschaften zur Vornahme von Hauschlachtungen in ihre Heimatgemeinden bis zur Dauer von 4 Wochen zu beurlauben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um Schlachtungen im eigenen Haushalt (Selbstversorger) oder um solche Schlachtungen handelt, die in fremdem Auftrag für Selbstversorgungszwecke vorgenommen werden. In erster Linie sollen „nichtkriegsverwendungsfähige“ Hauschlächter beurlaubt werden. Kriegsverwendungsfähige Mannschaften können nur in dringenden Fällen und insbesondere dann beurlaubt werden, wenn für die betreffenden Gemeinden „nichtkriegsverwendungsfähige“ nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Gesuche um längeren als vierwöchigen Urlaub unterliegen der Entscheidung des stellvertretenden Generalkommandos. Alle Gesuche sind durch Vermittlung der Ortspolizeibehörden bei den zuständigen Kreis-, Landratsamt oder Polizeipräsidium einzureichen.

OC. Zur Regelung des Käseverbrauchs. Bekanntlich ist seit längerer Zeit auch der inländische Käse so gut wie ganz vom Markte verschwunden, eine Tatsache, die schon deshalb durchaus zu beklagen ist, weil wegen seines hohen Eiweißgehalts und seiner nicht geringen Prozente an Fett der Käse ein hochwertiges und dabei trotzdem billiges Nahrungsmittel darstellt — sofern man in der gegenwärtigen Zeit von Billigkeit überhaupt sprechen kann. — Die Schuld an diesem Verschwinden des Käses hat in erster Linie der — angeblich — zu niedrige Höchstpreis, ferner die Tatsache, daß wie in Friedenszeiten den Molkereien ein direkter Versand an Private bis zur Höhe von je 5 Kilogramm gestattet war. Da bei diesem direkten Versandte der Zwischen- und Kleinhandel fast völlig ausgeschaltet wurde und die Molkereien für ihre Ware angemessener Preise erzielen als auf dem Umwege über den Zwischenhandel, nahm dieser Käseversand an Private allmählich solchen Umfang an, daß der organisierte Handel nur noch wenig oder garnicht bedacht wurde und aller Käse in besser situierte Hände gelangte, zu Verbrauchern, denen ihre Mittel den Einkauf in größeren Mengen ermöglichten. Um diesem Uebelstande zu steuern, ist seitens des Kriegsernährungsamtes nunmehr der direkte Verkehr zwischen Molkerei und Privatkundschaft untersagt worden. Ferner soll eine mäßige Erhöhung der Höchstpreise zugestanden werden. Das Kriegsernährungsamt hofft, durch diese beiden Maßnahmen einerseits die Herstellung von Käse zu fördern, andererseits

zu erzielen, daß der Käse wie früher wieder allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig zugute kommt.

OC. „Das Wirtschaftsgeld reicht nicht!“ Diese bewegte Klage aller Hausfrauen dringt der Männerwelt jetzt Tag für Tag in die Ohren. Faustyrannen runzeln dann die Stirn, brummen etwas von „Kriegszeiten“ und „besser einzurichten verstehen“ und glauben damit das ihrige zur Erziehung der Ehefrau voll und ganz getan zu haben, ohne auf die Hauptfrage selbst, den Zuschuß nämlich, näher einzugehen. Solchen weltfremden Sparsamkeitsaposteln geben wir den Rat — den sie sicherlich auch von ihrer besseren Hälfte schon wiederholt zu hören bekamen — und der ihnen am ehesten die Augen für die Verhältnisse der Wirklichkeit öffnen wird: Geht ein einziges Mal selbst einkaufen! Kauft an Butter, Eier, Käse, Wurst und Fleisch nur soviel, wie Eurer Berechnung nach für die nächsten drei Tage im Haushalt nötig sind. Und wenn Ihr dann vom Zwanzigmarschein nur noch soviel überbehaltet, um den durch das ungewohnte Tragen entstandenen Durst mit einem oder zwei Schoppen löschen zu können, dann seit Ihr die größten Finanz- und Wirtschaftsgenie und verdient es, vom Staate mit Orden und Ehrenzeichen bedacht zu werden. Aber, wie gesagt, es kommt nicht soweit; und wer ein einziges Mal selbst einkaufen gegangen ist, verneigt sich für alle Zeiten den Mut seiner geplagten Hausfrau auf berechnete Klagen mit billigen Ratschlägen statt mit blanker Münze beizuspringen.

Soldatenheime an der Front.

Soldatenheim — ein trautes Wort —
Wie warmer Platz im Winterfrost,
Wie schattend Grün, wo alles dorrt,
Wie Mantelschutz bei scharfem Ost.

Daheim im Krieg und fremden Land —
Ein Widerspruch, ein Rätselding,
Desh Lösung doch die Liebe fand,
Die mit der Sorge suchen ging.

Die Heimat spricht: Ich komm' zu dir,
Du müder Held; nun sei mein Gast,
Ich bring für Leib und Seele dir
Erquickung in die kurze Rast.

Durch's Fenster äugt der Tod herein —
Hier schweigt und endet seine Nacht!
Das muß ein großer Segen sein,
Ein Kraftquell für die wilde Schlacht.

Schon winkt manch' Heim im West und Ost
Bis wo des Islams Herrscher thront:
Der Geist von oben würzt die Kost,
Und heißer Dank die Mühe lohnt.

Gelst weiter! Wem es kommt zugut —
Fragt nicht; was ihr beglückt, beschwingt,
Ist unser heimisch Fleisch und Blut,
Das uns um Heil und Frieden ringt.

Victor Blüthgen.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.
Sonntag, den 12. November 1916.
9¹/₂ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst
12¹/₂ Uhr: Deutsche Sonntagschule
Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.
Mittwoch abend 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.
Donnerstag Abend 7¹/₂ Uhr: Jugendverein.
Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr
Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)
Sonntag, den 12. November 1916.
Vormittags 9¹/₂ Uhr Predigt.
Prediger A. Goebel.
Mittags 12 Uhr: Sonntagschule
Abends 8 Uhr: Predigt.
Prediger A. Goebel.
Mittwoch abends 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.
Herz Jesu Kapelle.
Sonntag, den 12. November 1916.
9¹/₂ Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.
21. Sonntag nach Trinitatis, den 12. November.
10 Uhr: Gottesdienst.
Darauf Kindergottesdienst.
1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen.
Donnerstag, den 16. November.
8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.
Sonntag, den 12. November 1916.
Mittags 11³/₄ Uhr: Sonntagschule.
Abends 8 Uhr: Predigt.
Predigtamtskandidat Spörri.
Dienstag Abend 8¹/₂ Uhr: Predigt.
Prediger A. Goebel.

Man flöhte dem Sterbenden etwas Wein ein, er winkte Trinöve, näher heranzukommen. Jetzt sah man auch beim Schein der kleinen Laterne, daß die Schatten des Todes ihn bereits umschwebten.

Widerwillig und doch von der Furcht gepeinigt, es könne dem Menschen die Kraft zu weiteren Erklärungen versagen, folgte Trinöve der Aufforderung.

„Ich bin Jonas Vater“, wiederholte er, „meine Papiere trage ich bei mir. Habe einst bessere Tage gesehen, war der Sohn achtbarer Eltern. Doch Abenteuerlust und Arbeitscheu verleiteten mich, schon ehe ich heiratete, zu verschiedenen Torheiten. Als ich dann eine tüchtige, rastlos schaffende Frau hatte, verdroß mich das erst recht, und schon aus Widerspruchsgelust wurde ich zum Tagesdieb. Bald geriet ich in schlechte Gesellschaft, schwindelte und stahl. Zwei Jahre Gefängnis waren die Strafe, zwei Jahre hatten Frau und Kind Ruhe vor mir, dann begann der Betteltanz von neuem. Ich verlangte Geld und Unterhalt von meiner Frau, und da sie mir nichts geben konnte, stahl ich ihr die Wäsche aus der Kommode und weidete mich dann an ihrem Jammer und ihren Tränen.

Kummer und Gram brachten meine Frau unter die Erde; Lona kam zu Pflegeeltern, wo sie sich an Tüchtigkeit und Ordnung gewöhnte. Sie fürchtete mich, und als sie er-

wachsen war, verbarg sie sich vor mir. Das reizte mich, und wenn ich nicht gerade etwas aufgebrummt bekommen, so mußte ich mein Mädel auch zu finden . . . In den letzten Jahren freilich hatte sie Ruhe vor mir, dafür hatte der Staatsanwalt gesorgt. Als ich endlich meine Strafe verbüßt hatte, suchte ich lange vergeblich nach meiner Tochter, bis ein Zufall mir zur Hilfe kam. Ich sah sie wieder — mit einem unnachahmlichen Hohn sprach er die folgende Worte, trotzdem das Atmen ihm bereits schwer wurde — „als vornehme Dame, als Frau Direktor Trinöve.“

Er ließ eine kurze Pause eintreten, mit halbgeschlossenen Augen lag er da. „Die Lona war niemals ekelig gegen mich, ich kann nicht über sie klagen. Die paar Wochen, wo sie mich reichlich mit ‚Moos‘ versorgt hat, waren fein. Aber sie wagte ja nicht, dem Gemahl etwas von der Verwandtschaft mit mir zu sagen. Ich mußte ihr schwören, ihm nichts zu verraten. Dann war sie plötzlich verschwunden. Ich hoffte, sie werde bald wiederkommen, und als das Geld, das sie mir gegeben hatte, vertan war, hungerte ich mich durch. Dann wurde mir der Boden zu heiß, weil ich ein paar Male Selbsthilfe geübt, ich mußte fort. Aber es gefiel mir hier, ich kam wieder. Ich fand einen Genossen, der mich in die Geheimnisse der Wilddieberei und des Schmuggelhandels mit Wildbret

einweihete. Das Geschäft ging brillant. Dem andern bin ich längst an Verschlagenheit und Findigkeit über, aber verraten tu' ich ihn nicht. Sie brauchen mich gar nicht erst zu fragen.“

Wortlos verharrten die drei Herren. Ein Bild menschlicher Verkommenheit hatte sich in wenigen Minuten vor ihnen enthüllt, vor dem sie zurückschauerten.

Am tiefsten erschüttert war Trinöve, und als er auffah und Herrn Bollmers ernst-vorwurfsvollem Blick begegnete, hätte er wohl wer weiß was darum gegeben, um Geschehenes ungeschehen machen zu können.

Heiße Reue und qualvolles Schuldbewußtsein zerrissen sein Herz. Jetzt begriff er es selbst nicht mehr, daß er ohne weiteres die Treue seiner Frau hatte in Zweifel ziehen können. Wie seltsame Schicksale walten über dem Einzelnen! Das hätte er doch zunächst bedenken und Jonas Rechtfertigung anhören müssen. Aber nicht einmal ihre Briefe hatte er gelesen!

Er konnte sich nicht entschließen, dem Wilddieb die Hand zu reichen oder das Wort an ihn zu richten. Das schien auch durchaus nicht erwartet zu werden.

Der Glende war wohl kaum noch bei Bewußtsein. Leises Nöcheln verkündete, daß die Auflösung bevorstand.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Am 10. 11. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf), und von Erzeugnissen aus Bastfasern“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 10. 11. 16. ist eine Nachtrags-Bekanntmachung zu Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 1. 2. 16. W. M. 1000/11. 15. R. R. U. erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtrag-Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Gummierte

Aufklebe-Adressen

für Feldpostsendungen mit
vollständig gedruckter Adresse

Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt

— liefert sofort —

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf am Taunus

— Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. —

Notiz.

Am 10. 11. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre):	50	55	60	65	70	75
------------------------------	----	----	----	----	----	----

jährlich %/o der Einlage:	7,248	8,244	9,013	11,496	14,100	18,130
---------------------------	-------	-------	-------	--------	--------	--------

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Km. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen
Briefpapiere, Kurzbriefe
Feldpostkarten
Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler
Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf,
Papier-Handlung.

Schön
möbl. Zimmer
zu vermieten.
Feldstraße 9.

Ein kleiner wachsender

Hund

zu kaufen gesucht.

W. Gruner.

Berschiedene

Beleuchtungskörper

zu verkaufen.

Hauptstraße 94.

Schön
möbl. Zimmer
zu vermieten. Näheres zu erf. in d. Exp.

Schön
Möbl. Zimmer
zu vermieten.
Näheres zu erf. i. d. Exped.

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingehftet wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.